

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2021**

### **TOP 1: Zustimmung zu Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen**

Auf Grund der Corona-Lage musste die für 21.03.2020 geplante Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen abgesagt werden. Seit 2020 war auf Grund Ablaufs der 5-jährigen Amtszeit die Wahl des Feuerwehrkommandanten (Stadtbrandmeister) fällig. 2021 sind nun auch in zwei Abteilungen (Neufra und Pflummern) Wahlen von Abteilungskommandanten sowie Stellvertreter, ebenfalls wg. Ablauf der Amtszeiten, erforderlich. Da nicht absehbar ist, ob und wann 2021 eine Hauptversammlung durchgeführt werden kann, wurde beschlossen, die Wahlen in Form eines „Wahltages“ am 27.03.2021 durchzuführen. Gewählt wurde wie an der Hauptversammlung, persönlich, geheim mit Stimmzetteln, Corona konform getrennt und nacheinander. Wahlberechtigt war jeder aktive Feuerwehrangehörige einer Einsatzabteilung. Von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr konnte im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung (=Wahllokal) jeder seine Stimme abgeben. Koordiniert wurde die Wahl vor Ort vom Abteilungskommando oder bei den Abteilungen Neufra und Pflummern, welche noch ihre Abteilungswahlen abwickelten, von der Ortsverwaltung. Für die Wahl des Stadtbrandmeisters wurden nach Ende der Wahlzeit alle Wahlurnen mit den Stimmzetteln aus den Abteilungen ins Feuerwehrhaus der Abt. Riedlingen gebracht, dort unter Aufsicht des Wahlleiters Herrn Bürgermeister Schafft und Ordnungsamtsleiterin Claudia Schule zusammengeführt und anschließend ausgezählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 72%.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der auf April 2020 rückwirkenden Bestellung von Herrn Stefan Kuc als Feuerwehrkommandant (Stadtbrandmeister) der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen zu.**
- 2. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Florian Rohr als Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Neufra, zu.**
- 3. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Michael Eberhart als 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Neufra, zu.**
- 4. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Philipp Schönweiler als 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Neufra, zu.**
- 5. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Hubert Lotzer als Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Pflummern, zu.**
- 6. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Maximilian Lotzer als 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Pflummern, zu.**
- 7. Gemäß § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der vorläufigen Bestellung von Herrn Ralf Reuchlin als 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Pflummern, zu.**

Stv. Bürgermeister Fiesel dankte den Gewählten für ihr Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Im Anschluss überreichte er ihnen die Urkunden.

### **TOP 2: Feststellung der Jahresrechnung des Wasserwerks Riedlingen für 2019**

Die Rechnungsergebnisse ergeben sich aus den unten aufgeführten Übersichten. Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Jahresabschluss des Wasserwerks für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:**

**Feststellungsergebnisse des Jahresabschlusses 2019**

		2019	2018
		EUR	T-EUR
1.1	Bilanzsumme	5.185.069,84	5.246
1.1.1	davon entfallen von der Aktivseite auf		
	Anlagevermögen	4.621.029,89	4.380
	Umlaufvermögen	564.039,95	866
	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
1.1.2	davon entfallen von der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	2.037.569,25	1.823
	den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	944.197,00	784
	die empfangenen Ertragszuschüsse	6.826,00	13
	die Rückstellungen	64.497,13	14
	die Verbindlichkeiten	2.131.980,46	2.612
1.2	Jahresgewinn (Vorjahr: Verlust)	214.247,47	25
1.2.1	Summe der Erträge	1.412.885,55	1.039
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.198.638,08	1.064
2.	Abwicklung des Jahresgewinnes		

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 214.247,47 € wird als Gewinnvortrag ins Folgejahr übernommen. Der neue Gewinnvortrag beträgt demnach 601.658,08 €.

**2. Der kassenmäßige Abschluss wird wie folgt festgestellt:**

Einnahmen					Ausgaben			
RESTESOLL	SOLL	IST	REST		RESTESOLL	SOLL	IST	REST
€	€	€	€		€	€	€	€
5.246.374,06	951.821,46	1.013.125,68	5.185.069,84	Bilanz	5.246.374,06	517.456,95	578.761,17	5.185.069,84
0,00	1.052.898,45	1.052.898,45	0,00	Vermögensbewegungen	0,00	1.052.898,45	1.052.898,45	0,00
0,00	1.412.885,55	1.412.885,55	0,00	Gewinn- und Verlustrechnung	0,00	1.412.885,55	1.412.885,55	0,00
0,00	800.591,89	800.591,89	0,00	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	0,00	1.234.956,40	1.234.956,40	0,00
5.246.374,06	4.218.197,35	4.279.501,57	5.185.069,84		5.246.374,06	4.218.197,35	4.279.501,57	5.185.069,84
9.464.571,41		9.464.571,41			9.464.571,41		9.464.571,41	

3. Im Zuge der Führung einer Einheitskasse mit der Stadtverwaltung werden die durch Vertrag vom 21.12.2010 vereinbarten Zinssätze anerkannt.
4. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 214.247,47 € erhöht den Gewinnvortrag. Der neue Gewinnvortrag beträgt demnach 601.658,08 €.
5. Haushaltsreste werden keine gebildet.  
Die nicht verbrauchten Deckungsmittel in Höhe von 425.365,60 € werden zugunsten des Wirtschaftsjahres 2020 vorgetragen.  
Der Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
6. Vom Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.

**TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung des Abwasserwerks Riedlingen für 2019**  
Die Rechnungsergebnisse ergeben sich aus den unten aufgeführten Übersichten. Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

## Der Jahresabschluss des Abwasserwerks für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

### Feststellungsergebnisse des Jahresabschlusses 2019

	2019 EUR	2018 T-EUR
1.1 Bilanzsumme	20.358.373,46	21.224
1.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf		
das Anlagevermögen	20.062.879,91	20.682
das Umlaufvermögen	295.493,55	542
1.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf		
das Eigenkapital	1.241.834,94	298
den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.548.372,00	5.907
die Empfangenen Kapitalzuschüsse	406.988,34	407
die Empfangenen Ertragszuschüsse	3.158.601,00	3.361
die Rückstellungen	0,00	0
die Verbindlichkeiten	10.002.577,18	11.251
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung		
2.2.1 Summe der Erträge	3.619.428,34	3.202
2.2.2 Summe der Aufwendungen	2.570.978,23	2.879
2.2.3 Jahresgewinn (Vorjahr: Jahresgewinn)	1.048.450,11	323
3. Behandlung des Jahresgewinns: Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.048.450,11 € wird über die Gebührenausgleichsrücklage als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen (Stand: 1.241.834,64 €)		
4. Das Abwasserwerk Riedlingen erstrebt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung i.V.m. § 14 Abs. 1 KAG keinen Gewinn.		

## 2. Der kassenmäßige Abschluss wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen					Ausgaben			
RESTESOLL	SOLL	IST	REST		RESTESOLL	SOLL	IST	REST
€	€	€	€		€	€	€	€
21.223.884,50	771.114,44	1.636.625,48	20.358.373,46	Bilanz	21.223.884,50	1.908.362,31	2.773.873,35	20.358.373,46
0,00	4.210.759,49	4.210.759,49	0,00	Vermögens- bewegungen	0,00	4.210.759,49	4.210.759,49	0,00
0,00	4.371.609,37	4.371.609,37	0,00	Gewinn- und Verlustrechnung	0,00	4.371.609,37	4.371.609,37	0,00
0,00	3.818.382,73	3.818.382,73	0,00	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	0,00	2.681.134,86	2.681.134,86	0,00
21.223.884,50	13.171.866,03	14.037.377,07	20.358.373,46		21.223.884,50	13.171.866,03	14.037.377,07	20.358.373,46
34.395.750,53		34.395.750,53			34.395.750,53		34.395.750,53	

## 3. Im Zuge der Führung einer Einheitskasse mit der Stadtverwaltung werden die durch Vertrag vom 21.12.2010 vereinbarten Zinssätze anerkannt.

4. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.048.450,11 € wird mit der Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet (neuer Stand: 1.241.834,64 €).  
Das Abwasserwerk erstrebt nach § 1 Abs. 3 Betriebssatzung i. V. mit § 14 Abs. 1 KAG keinen Gewinn.
5. Haushaltsreste werden keine gebildet.  
Die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel in Höhe von 1.301.093,91 € werden zugunsten des Wirtschaftsjahres 2020 vorgetragen.
6. Vom Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.

**TOP 4: Elternbeiträge für Kinderbetreuung und verlässliche Grundschule - Verzicht auf Erhebung für die Monate Januar und Februar 2021**

Vom 11. Januar bis zum 22. Februar 2021 kam es coronabedingt zu Schließzeiten in der Kinderbetreuung.

Die Stadt Riedlingen setzte deshalb die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung im **Kindergarten** und in der **Kinderkrippe** für die Monate Januar und Februar 2021 aus. Es wurde vereinbart, dass diese ausgesetzt bleiben sollen, bis eine landeseinheitliche Regelung gefunden wäre. Ausgenommen waren die Familien, die einen Anspruch auf Notbetreuung geltend gemacht haben. Es handelt sich um ausgesetzte Gebühren in Höhe von 37.245 Euro. Mit den Beiträgen für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule in diesem Zeitraum wurde ebenso verfahren. Hier handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1.102 Euro.

Das Land beteiligt sich an den entfallenden Elternbeiträgen bei nicht geleisteten Kinderbetreuungsstunden. Die Landesmittel wurden zwischenzeitlich über die Landratsämter ausbezahlt. Die Stadt Riedlingen hat 37.845 Euro erhalten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

**Für die Monate Januar und Februar 2021 werden die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten und der Krippe sowie die Gebühren für die verlässliche Grundschule nicht erhoben. Die erhaltenen zweckgebundenen Landesmittel werden zur Aufrechnung verwendet.**

**TOP 5: Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH**

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus. Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich Komm.Pakt.Net beteiligen kann und soll.

Die Stadt Riedlingen als Beteiligte der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net muss über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu und erteilt Herrn Bürgermeister Schafft eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net.**

**TOP 6: Bebauungsplan Hornbach-AG"**

- Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung Mancherloch
- Änderung Bebauungsplan "Mancherloch

Der Tagesordnungspunkt wurde **abgesetzt**.

**TOP 7: Bebauungsplan "Zehntscheueräcker IV" Gemarkung Pflummern**

- Billigungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Der Tagesordnungspunkt wurde **abgesetzt**.

**TOP 8: Vorbereitung der Bürgermeisterwahl**

- **Stellenausschreibung**
- **Wahl des Gemeindewahlausschusses**
- **Festlegung Termin und Ort für die öffentliche Versammlung zur persönlichen Vorstellung**

Die **Stellenausschreibung** für einen Bürgermeister richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Hierdurch ergibt sich eine entsprechende Länge der Stellenanzeige. Eine überregionale Veröffentlichung im Staatsanzeiger ist dabei maßgeblich für den Lauf der Bewerberfrist. Auf eine Stellenausschreibung in der Schwäbischen Zeitung könnte aus rechtlicher Sicht verzichtet werden. Gerne griff die Verwaltung den Hinweis auf, die Stellenausschreibung attraktiver zu gestalten und schlägt einen Hinweis auf den Zuschlag für die Gartenschau als bedeutendes Zukunftsprojekt der Stadt Riedlingen vor.

Nach den gesetzlichen Vorgaben obliegt dem **Gemeindewahlausschuss** die Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber, sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört. Nach den gesetzlichen Vorgaben steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern zur Bürgermeisterwahl Gelegenheit zur öffentlichen **Vorstellung** gibt. Ob eine solche Veranstaltung stattfindet und ggf. welche Rahmenbedingungen dafür gelten sollen, entscheidet der Gemeinderat nach sachgerechten Kriterien.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

**A) Stellenausschreibung**

**Der Gemeinderat befürwortet den Ausschreibungstext. Er ist durch die Verwaltung um die noch fehlenden Angaben zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu ergänzen. Die Veröffentlichung erfolgt im Staatsanzeiger, im Mitteilungsblatt sowie auf der städtischen Homepage. Für die Bewerbungsfristen gilt die Veröffentlichung im Staatsanzeiger.**

Der Gemeinderat fasste bei zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen den **Beschluss**:  
**Zusätzlich wird die Stellenausschreibung in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht.**

Der Gemeinderat lehnte bei vier Ja-Stimmen und mit acht Nein-Stimmen und bei vier Enthaltungen den **Beschluss** ab:

**Zusätzlich wird die Stellenausschreibung in der Stuttgarter Zeitung veröffentlicht.**

Der Gemeinderat fasste mit acht Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen den **Beschluss**:

**Zusätzlich wird die Stellenausschreibung in der Südwest Presse veröffentlicht.**

**B) Gemeindewahlausschuss**

1. **Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtrat Josef Martin, gewählt. Zu dessen Stellvertreter wird der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtrat Franz-Martin Fiesel, gewählt.**
2. **Die Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses werden, wie von den Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat vorgeschlagen, gewählt:**

Beisitzer:	Jörg Boßler	Stellv. Beisitzer:	Ulrich Ott
Beisitzerin:	Gudrun Liebhart	Stellv. Beisitzer:	Jürgen Glaser
Beisitzer:	Hans-Peter Selg	Stellv. Beisitzerin:	Lea Sharon Fritz
Beisitzer:	Manfred Schlegel	Stellv. Beisitzer:	Daniel Faigle

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

**C) Öffentliche Bewerbervorstellung**

1. **Es ist eine öffentliche Kandidatenvorstellung angestrebt. Aufgrund von Corona sind ggf. die konkreten Details kurzfristig an die jeweilige Lage anzupassen.**
2. **Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, um 18:00 Uhr in der Stadthalle Riedlingen statt.**

3. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach dem Eingang der (zugelassenen) Bewerbungen.
4. Die Redezeit der Bewerber wird auf jeweils 20 Minuten festgelegt.
5. Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Bewerber/innen dürfen seitens der Bürgerinnen und Bürger Fragen gestellt werden (Fragerunde). Die Fragerunde wird insgesamt auf maximal eine Stunde befristet. Pro Bürger dürfen max. 2 Fragen gestellt werden. Manfred Birkle moderiert die Veranstaltung.
6. Während der öffentlichen Veranstaltung dürfen Bewerber im Versammlungsraum keine Wahlwerbung durch Verteilen von Flugblättern, Plakaten, usw. betreiben.

**TOP 9: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Stv. Bürgermeister Fiesel gab nichts bekannt.

#### **TOP 10: Bekanntgaben der Verwaltung**

##### **a) Quartalsbericht Haushalt**

Fazit: Die ordentlichen Erträge liegen im I. Quartal des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Riedlingen über den ordentlichen Aufwendungen. Hierzu kommen außerordentliche Erträge in Höhe von 541.190,12 Euro, die bereits im I. Quartal des Haushaltsjahres 2021 den Planansatz von 406.000,00 Euro übersteigen.

Die Kennzahlen lassen erkennen, dass ein finanzielles Gleichgewicht gewährleistet ist, da die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Untermauert wird dies durch den Kennzahlenvergleich der ordentlichen Aufwendungen pro Kopf und den ordentlichen Erträgen pro Kopf. Abschließend lässt sich sagen, dass das I. Quartal des Haushaltsjahres 2021 eine positive Entwicklung zeigt.

##### **b) Cluster MINTlingen**

Die Verwaltung gab folgendes bekannt:

„Noch immer gibt es zu wenig Nachwuchs in Fächern wie Mathematik oder Informatik. Um gegenzusteuern hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die zweite Wettbewerbsrunde zur Förderung regionaler Clusterstrukturen für die MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen gestartet. Damit sollen die außerschulischen MINT-Angebote in der Fläche ausgebaut und verstetigt werden. Der Ausdruck „MINT“ ist ein Initialwort, gebildet aus den Bezeichnungen „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik.“

Bis zum 26.04.2021 können Projektskizzen eingereicht werden. Anschließend werden die eingereichten Skizzen mithilfe von Gutachterinnen und Gutachtern bewertet und die überzeugendsten Projekte ausgewählt. Die neuen MINT-Cluster sollen möglichst noch bis Jahresende starten.

Die Stadt Riedlingen investiert beständig in den Sektor Bildung und baut den Schulstandort Riedlingen konsequent aus. In Kooperation mit der SRH Fernhochschule GmbH reichte die Stadt Riedlingen fristgerecht eine Projektskizze ein. Als Verbundpartner konnten zusätzlich zur SRH Fernhochschule GmbH das Schülerforschungszentrum Südwürttemberg e.V. (SFZ), die Firma Feinguss Blank GmbH, die Firma Linzmeier Bauelemente GmbH sowie die Firma Form + Test Seidner & Co GmbH gewonnen werden. Das Projekt wird von weiteren Paten u.a. den Riedlinger Schulen unterstützt. Die Projektkoordination liegt bei der SRH Fernhochschule GmbH.

Das Cluster MINTlingen mit seinen verschiedenen Partnern aus Kommune, Bildungsbereich, Wirtschaft und Zivilgesellschaft schafft erstmalig regelmäßige niederschwellige MINT-Angebote in der Region Riedlingen. Dabei werden neue Themen aufgegriffen, wie Life Sciences oder Digitale Medien inkl. künstliche Intelligenz, die in der Region als Know-How vorhanden sind, jedoch noch nicht als Bildungsangebote zu den Jugendlichen gelangen.

Insgesamt belaufen sich die geplanten Projektkosten für alle Verbundpartner auf ca. 550.000 Euro. Der Anteil hieraus für die Stadt Riedlingen beträgt ca. 120.000 Euro - aufgrund der Förderquote von 100% entfällt auf die Stadt Riedlingen kein Eigenanteil während der geplanten Gesamtprojektlaufzeit (01.10.21-30.09.2024). Die Ausgaben und Einnahmen werden in den jeweiligen Haushaltsjahren im Haushaltsplan 2022 dargestellt.

Der weiterführende und nachhaltige Betrieb des MINT-Clusters nach der Förderlaufzeit kann durch zwei Wege erreicht werden. Zum einen durch die Einrichtung eines eigenen gemeinnützigen Vereins zur Förderung von Jugendlichen im MINT-Bereich oder durch eine

Gründung einer SFZ-Initiative durch den Zusammenschluss mit dem Schülerforschungszentrum Südwürttemberg e.V. mit Hauptsitz in Bad Saulgau. Hieran arbeiten wir noch.“

**TOP 11: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes**

Es lagen keine Anfragen vor.